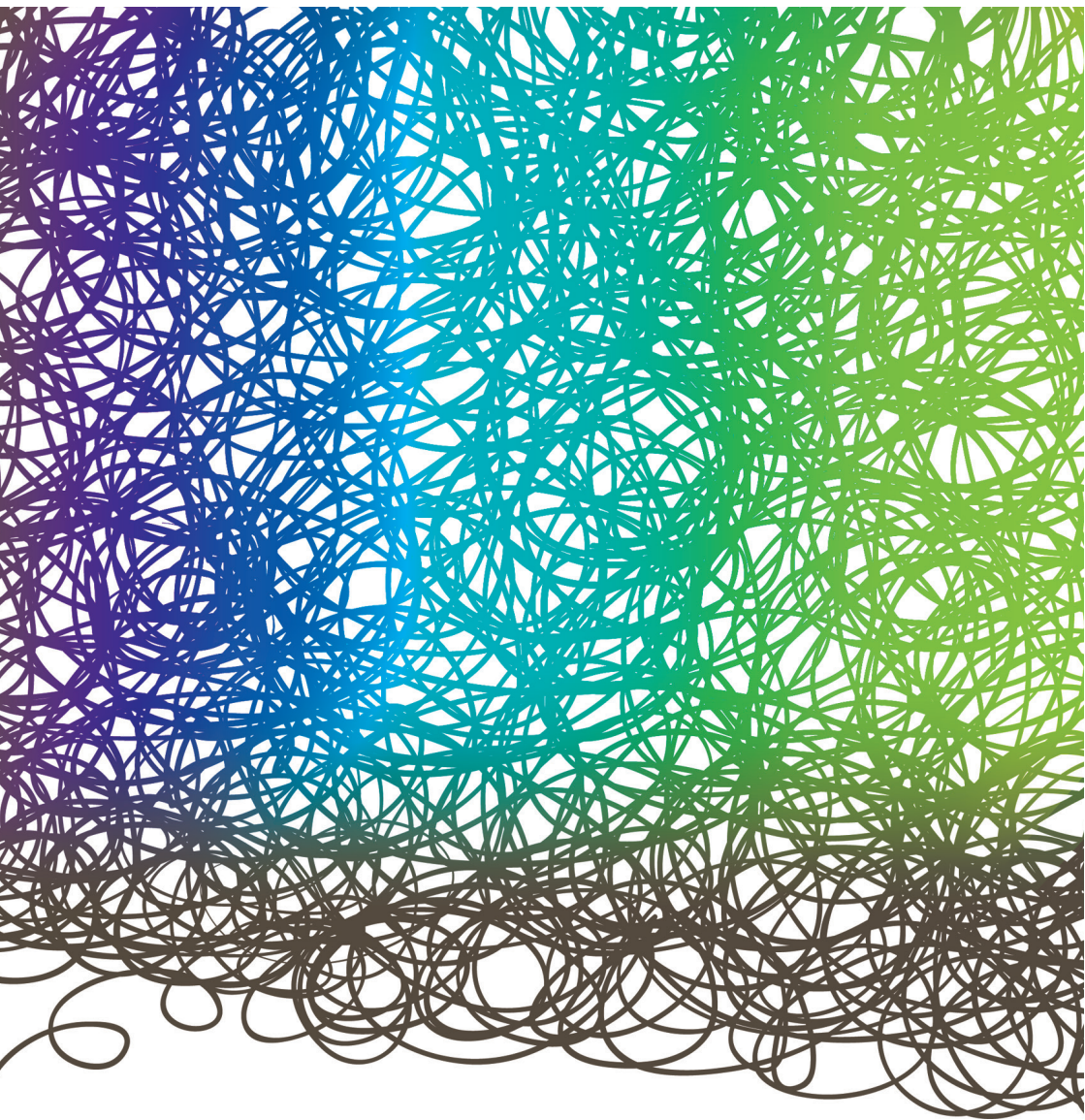


Projekt: Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen

Ergebnisse und Empfehlungen



Impressum

Redaktion:
Elisabeth Udl, Kathrin Vogt, Sabine Mandl, Monika Schröttle

Danke für Feedback und Anregungen an:
Sandra Ae-Sim Schleicher, Elisabeth Buxhofer, Sabine Fries (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.), Agnes Fülöp, Katharina Göpner / Rebecca Maskos (bff, Projekt: Suse), Kordula Kastner (Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, BAFÖ), Elisabeth Löffler, Isabell Naronnig, Michelle Proyer, Martina Puschke / Brigitte Faber (Weibernetz e.V.), Janina Rosemeier, Anna Schachner, Rita Schroll, Maria Schwarz-Schlöglmann (Gewaltschutzzentrum Oberösterreich), Claudia Sprenger, Marinela Vecerik, Barbara Zorman

Grafische Gestaltung: Gisela Scheubmayr

Der Inhalt dieser Broschüre steht unter der alleinigen Verantwortung der angeführten Autorinnen und kann in keiner Weise dazu herangezogen werden, die Ansichten der Europäischen Kommission wiederzugeben.

Diese Broschüre entstand im Jahr 2014 im Rahmen des EU-Daphne-Projekts „Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ (JUST/2011/DAP/AG/3293).

Dieses Projekt ist von der Europäischen Kommission kofinanziert:



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser!**4

Wesentliches zu dieser Studie5

Wie wurde in der Untersuchung vorgegangen? 6

Ergebnisse aller Länder zusammengefasst 8

Befragung im Unterstützungssystem 8

Befragung von Frauen mit Behinderungen 8

Handlungsempfehlungen 9

**Maßnahmen zur verbesserten Unterstützung
gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen**10

Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Frauenhäuser10

Bauliche Barrierefreiheit 10

Zugang zu Informationen 10

(Beratungs-)Angebote für Frauen mit Behinderungen 11

Vernetzung und Austausch 12

Peer-Beratung 12

Einrichtungen und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen 13

Gut zugängliche Informationen 13

Thematisierung von Gewalt 13

Trainings und Fortbildungen für Mitarbeiter/innen 13

Klare Regelungen für den Umgang mit Verdachtsfällen 14

Vernetzung mit Fachberatungsstellen und Frauenhäusern 14

Vertrauenspersonen in Einrichtungen 15

Zugang zu Beratung, auch außerhalb der Einrichtungen 15

Politische Entscheidungsträger/innen 16

Verantwortung auf der Ebene der Politik 16

Barrierefreie Informationen 16

Klares Bekenntnis zu Inklusion und Selbstbestimmtem Leben 17

Kontaktadressen relevanter Institutionen18

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser!

In dieser Broschüre finden Sie Empfehlungen und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen leichter Zugang zu Unterstützungsangeboten wie Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen (im Folgenden kurz: Fachberatungsstellen) und Frauenhäusern finden.

Die Empfehlungen stützen sich auf die Ergebnisse eines europäischen Daphne-Projektes, in dem wir unter anderem gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen befragt haben, welche Unterstützung sie als hilfreich einschätzen und welche Verbesserungen im Unterstützungssystem noch erforderlich sind. In dieser als auch in vorangegangenen Studien wurde deutlich, dass Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor Gewalt geschützt sind.

Sowohl für Politik als auch für die soziale Praxis zeigt sich hier ein erheblicher Handlungsbedarf. Detaillierte Informationen zu dem Projekt und den Ergebnissen finden Sie auf den Seiten 5-9.

Die empfohlenen Maßnahmen in dieser Broschüre sollen Frauen mit Behinderungen stärken und sie bei der Suche nach Wegen aus der Gewalt unterstützen. Indem mehr Frauen mit Behinderungen das Unterstützungssystem erreichen, wird das Ausmaß von Gewalt an Frauen mit Behinderungen auch institutionell sichtbar und es kann diesem aktiver entgegen gewirkt werden.

Alle Empfehlungen, die Sie in dieser Broschüre finden, wurden im Laufe des Projektes gemeinsam von Frauen mit und ohne Behinderungen entwickelt. Zusammenarbeit und Vernetzung sind die wichtigste Grundlage, um Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen wirksam umsetzen zu können.

Wesentliches zu dieser Studie

Frauen mit Behinderungen sind in einem besonders hohen Ausmaß von Gewalt betroffen. Dies bestätigte die bundesweite Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“¹, in der gezeigt werden konnte, dass Frauen mit Behinderungen allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt waren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt waren die Frauen zwei- bis dreimal häufiger betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Eine auffallend hohe Betroffenheit zeigte sich in Bezug auf sexuelle Gewalt im Lebensverlauf.

Die dieser Broschüre zugrunde liegende europäische Untersuchung startete im Anschluss im Februar 2013. Es handelt sich um ein internationales Projekt mit dem Auftrag, die Zugangsmöglichkeiten und die Qualität verschiedener Unterstützungsangebote in Hinblick auf die Erreichbarkeit für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die unterschiedlichen Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt ausgesetzt waren, zu prüfen. Das zweijährige europäische Forschungsprojekt war in Deutschland an der Arbeitsstelle Gender Studies der Universität Gießen angesiedelt und wurde von Dr. Monika Schröttle geleitet.

Weitere europäische Partner waren die Universitäten Leeds und Glasgow (England), die Universität Island sowie der österreichische Verein gegen sexualisierte Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen (NINLIL). Das Projekt wurde koordiniert durch das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Österreich und finanziert aus europäischen Forschungsgeldern im Rahmen der Daphne Förderung.

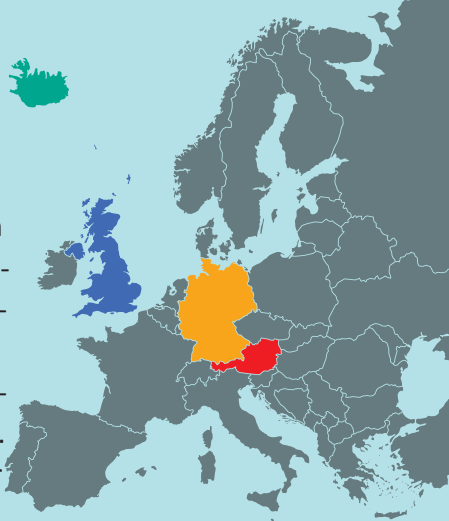
¹ Die Studie wurde unter der Leitung von Monika Schröttle und Claudia Hornberg für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2008-2012 durchgeführt und 2013 in der Langfassung veröffentlicht (im Internet unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=199822.html>)

Wie wurde in der Untersuchung vorgegangen?

Den in dieser Broschüre dokumentierten Empfehlungen liegen die Ergebnisse verschiedener Befragungen zugrunde. Befragt wurden Frauen mit Behinderungen, die zum Teil selbst Gewalt erfahren hatten, aber auch Mitarbeitende in Unterstützungseinrichtungen. Zentral waren auch die Einschätzungen der Fachkräfte, die das Projekt in einem Beirat begleitet haben. Zunächst wurde über eine bundesweite **Online-Umfrage, bei der alle relevanten Unterstützungsangebote (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen u.a.) einbezogen waren**, wurde eine erste Bestandsaufnahme zur Zugänglichkeit des Unterstützungssystems erstellt. Der durch das Gießener Team entwickelte Online-Fragebogen lehnte sich in Teilen an einer vorangegangenen Befragung des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) an und wurde in Kooperation mit den Interessensvertretungen behinderter Frauen überarbeitet und konkretisiert.

Von den 816 bundesweit kontaktierten Unterstützungseinrichtungen in Deutschland füllten mehr als die Hälfte (54%, N= 442) den Fragebogen vollständig aus und weitere 58 Einrichtungen (7%) beantworteten den Fragebogen teilweise. Mit einem Rücklauf von insgesamt 61% kann die Beteiligung an der Online-Befragung als gut bewertet werden. Im Anschluss an die Online-Befragung wurden 15 Mitarbeiterinnen der Einrichtungen **vertiefend mündlich befragt**.

Darüber hinaus wurden Frauen mit Behinderungen als Expertinnen ihrer eigenen Situation in Gruppendiskussionen und Einzelinterviews zu ihrem Unterstützungsbedarf befragt. Erreicht wurden dabei Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen. Bei den insgesamt sechs Gruppendiskussionen bestand eine Gruppe ausschließlich aus kognitiv beeinträchtigten Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnen und wurde



in vereinfachter Sprache durchgeführt. An drei weiteren Diskussionen nahmen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen teil. Hierzu zählten blinde bzw. schwer sehbeeinträchtigte Frauen, Frauen mit leichten Lernbehinderungen, körperlich beeinträchtigte sowie chronisch erkrankte Frauen.

Eine Diskussionsgruppe bestand ausschließlich aus gehörlosen Teilnehmerinnen und wurde in Deutscher Gebärdensprache durchgeführt. In einer weiteren Diskussion fand ein Austausch unter Frauen statt, die eine psychische Erkrankung hatten.

Vertiefende Einzelinterviews wurden mit insgesamt 16 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungsformen², die selbst Gewalt erfahren haben, durchgeführt. In den Einzelinterviews ging es um eigene Erfahrungen mit Gewalt im Lebensverlauf, sowie mit Hilfe und Unterstützung.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse wurden zunächst wissenschaftlich ausgewertet und dann innerhalb eines erweiterten **Beiratstreffens** diskutiert, bestehend aus Mitarbeiterinnen aus Interessensvertretungen, Beratungspraxis, Politik und Wissenschaft. Die Ergebnisse dieses Treffens wurden auch in den Empfehlungen berücksichtigt.

² Es handelte sich hier um zwei gehörlose, zwei kognitiv sowie vier körperlich beeinträchtigte, vier blinde sowie vier psychisch erkrankte Frauen.

Ergebnisse aller Länder zusammengefasst

Befragung im Unterstützungssystem

Durch die Untersuchung konnte gezeigt werden, dass die Situation gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen von vielen Unterstützungseinrichtungen bereits berücksichtigt wird und erste Schritte zur besseren Einbeziehung der Zielgruppe gemacht wurden. Dennoch besteht noch immer weitgehend keine Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für Frauen mit Behinderungen, obwohl diese in so hohem Maße Gewalt erfahren und Unterstützung benötigen.

Finanzielle Engpässe für eine Schaffung barrierefreier Zugänge und zum Teil auch fehlende Information und Schulung stehen bislang einer Verbesserung der Angebote entgegen. Neben baulichen Barrieren wurden in der Befragung auch Unsicherheiten und Überforderungen von Mitarbeiterinnen aus Unterstützungseinrichtungen deutlich, die daran hindern, das bestehende Angebot den Bedarfen betroffener Frauen mit Behinderungen anzupassen. Eine teilweise geringe Motivation, barrierefreie Angebote auszubauen, wurde zum Teil auch durch die geringe Nutzung existierender Angebote durch Frauen mit Behinderungen begründet, wodurch sich negative Kreisläufe von unzureichender Nutzung und unzureichender barrierefreier Angebotsstruktur entwickeln konnten.

Befragung von Frauen mit Behinderungen

Die befragten Frauen mit Behinderungen berichteten vor allem von erlebter körperlicher Gewalt, aber auch von psychischer und sexueller Gewalt. Häufig wurde die Gewalt in einen Zusammenhang mit der vorliegenden Behinderung gebracht. Gewalterfahrungen führten jedoch oft nicht zu einer Suche nach Unterstützung, da die äußeren und inneren Barrieren, Hilfe in Anspruch zu nehmen, als immens beschrieben wurden: zum Teil fehlten Informationen über das bestehende Angebot,

beschrieben wurden aber auch Unsicherheiten, ob diese uneingeschränkt genutzt werden könnten. Die Frauen äußerten zudem Bedenken in der Hinsicht, dass ihnen nicht geglaubt würde, sie nicht ernst genommen würden oder sie das Hilfsangebot aufgrund ihrer Behinderung nicht selbstständig erreichen könnten.

Positiv eingeschätzt wurden Peer-Beratungen – also Beratungen durch Frauen, die selbst eine Behinderung haben, außerdem aufsuchende Arbeit im Sinne einer Beratung vor Ort sowie die Bereitstellung transparenter Informationen bezüglich der Barrierefreiheit der Unterstützungseinrichtungen.

Handlungsempfehlungen

Ziel sollte es sein, Schritt für Schritt die Zugänglichkeit für Frauen mit Behinderungen zu allen Unterstützungsangeboten zu erhöhen.

Hierzu wurden, basierend auf den Erfahrungen und Wünschen der befragten Frauen sowie den Einschätzungen der Mitarbeiterinnen des Unterstützungssystems Maßnahmen entwickelt, um diesem Ziel kontinuierlich näher zu kommen. Angesprochen sind hierbei Fachberatungsstellen und Frauenhäuser, Dienstleistungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie politische Entscheidungsträger/innen.





Maßnahmen zur verbesserten Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit Behinderungen

Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Frauenhäuser

Bauliche Barrierefreiheit

Bauliche Barrierefreiheit ist eine zentrale Basis, damit Frauen mit Behinderungen überhaupt Zugang zu Unterstützungsangeboten erhalten. Hier ist es wichtig, die Zugänglichkeit sowohl für Rollstuhlfahrerinnen, als auch für Frauen mit anderen Behinderungen zu verbessern – ein Beispiel ist etwa eine auch für blinde Frauen ertastbare Beschriftung von Klingelschildern und Aufzügen, ein anderes die barrierefreie Zugänglichkeit der Räume für Rollstuhlfahrerinnen.

Zugang zu Informationen

Für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen ist es oft sehr schwer, herauszufinden, wo sie geeignete Beratung und Unterstützung erhalten können und welche Angebote für sie in Frage kommen.

Achten Sie deshalb darauf, Informationen zu Ihren Angeboten, aber auch zu noch bestehenden Barrieren, bereitzustellen – etwa durch barrierefreie Programmierung Ihrer Website oder durch Übersetzung Ihrer Informationsmaterialien in Leichte Sprache. Inhaltlich sollte zudem darauf geachtet werden, Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aktiv einzubeziehen und als Zielgruppe anzusprechen.

Eine weitere Möglichkeit ist, im Zuge von Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen das Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ explizit anzusprechen und so zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Ansprache der Zielgruppe beizutragen.

(Beratungs-)Angebote für Frauen mit Behinderungen

Wichtig für eine Verbesserung der Beratungsangebote ist, dass Beraterinnen sich gezielt weiterbilden, um sich mit den Lebenswelten und Bedürfnissen von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen vertraut zu machen. Hier ist darauf zu achten, dass im Sinne von „Nichts über uns ohne uns“³ vor allem Expertinnen mit Behinderung als Trainerinnen eingesetzt sind.

Darüber hinaus kann es erfolgversprechend sein, einer Mitarbeiterin im Team den Verantwortungsbereich Frauen mit Behinderungen zu übertragen, um Projekte zu etablieren und Kolleginnen intern fortzubilden und für die Thematik zu sensibilisieren. Anzuraten ist hier die Anstellung einer Fachkraft mit Behinderung, da dadurch sowohl Peer-Beratung, wie auch die Vermittlung von Expertinnenwissen über Menschen mit Behinderungen als Expertinnen ihrer Situation an nichtbehinderte Kolleginnen ermöglicht werden.

³ Slogan der „Selbstbestimmt Leben“-Bewegung

🚩 Vernetzung und Austausch

Die Studie hat unter anderem aufgezeigt, dass es bisher noch wenig konkrete Vernetzung von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern mit Organisationen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, mit Interessensvertretungen behinderter Frauen bzw. Menschen sowie mit Einrichtungen der Behindertenhilfe gibt. Empfohlen wird, da dies entscheidend zur Verbesserung der Angebotsstruktur beitragen kann, entsprechende Vernetzungen regional zu forcieren, denn nur im gegenseitigen Austausch kann gute Zusammenarbeit zum Ausbau der Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen gelingen!

🚩 Peer-Beratung

Ein zentrales Ergebnis des Projekts in verschiedenen beteiligten Ländern war der Wunsch von Frauen mit Behinderung, dass sie in Fachberatungsstellen auch durch Mitarbeiterinnen mit Behinderungen beraten werden können. Ein Beispiel guter Praxis war ein Gewaltschutzzentrum, in dem eine Frau mit Behinderung als Beraterin arbeitet; es zeigte sich, dass dort nicht nur Frauen mit Behinderungen viel besser als Zielgruppe erreicht werden konnten als anderswo, sondern auch die Sensibilisierung der übrigen Mitarbeiterinnen durch den gemeinsamen Alltag gelang sehr gut. Darüber hinaus sollten auch verstärkt Peer-Counseling-Stellen von und für Frauen mit Behinderungen auf- und ausgebaut werden.

Einrichtungen und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen

🚩 Gut zugängliche Informationen

Die Studie hat aufgezeigt, dass Frauen mit Behinderungen nach wie vor zu wenige Informationen über sexuelle Selbstbestimmung, über verschiedene Gewaltformen und darüber, wie sie sich schützen können bzw. welche Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung es gibt, erhalten. Hier sind Anlaufstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besonders gefordert, entsprechende Informationen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen und zugleich das Wissen um Formen von Gewalt und Möglichkeiten der Gewaltprävention im institutionellen Alltag zu verankern.

🚩 Thematisierung von Gewalt

Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erleben, fühlen sich oft einsam und allein gelassen – besonders dann, wenn Gewalt als Thema im Betreuungskontext nicht angesprochen wird. Nur dort, wo das Sprechen über schwierige Themen angstfrei möglich ist, können gewaltbetroffene Frauen auch gezielt nach Unterstützung fragen.

🚩 Trainings und Fortbildungen für Mitarbeiter/innen

Um angstfrei über Gewalt sprechen zu können, sind Sensibilisierungen der Mitarbeiter/innen sehr wichtig. Das Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ muss in Einrichtungen und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen angesprochen werden. Dies wiederum ist nur möglich, wenn es auch für das Personal einen Rahmen gibt, in dem sie sich fortbilden, aber auch Ängste und Unsicherheiten vertrauensvoll besprechen und abbauen können.



Empfohlen werden daher regelmäßige Fortbildungen und Trainings sowie themenspezifische Supervisionsangebote für alle Mitarbeitenden der Einrichtungen.

Klare Regelungen für den Umgang mit Verdachtsfällen

Vor allem bei stationären Wohneinrichtungen sowie in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen braucht es klare Vorgaben in Form von Leitlinien und Rahmenkonzepten für den Umgang mit Verdachtsfällen, die auf eine mögliche Gewalttat hinweisen. Solche Leitlinien bzw. Handlungsleitfäden sollten als verbindlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen etabliert werden. Bei der Erarbeitung dieser sollten Frauen mit Behinderungen einbezogen werden und, soweit vorhanden, auch die Frauenbeauftragten der Einrichtungen. Hierbei sind auch spezifische Gewaltformen, wie Übergriffe durch Mitbewohner/innen oder Kolleg/innen in Werkstätten sowie durch Personal in den Blick zu nehmen.

Interventions- und Präventionsstrategien sollten gemeinsam durch Nutzer/innen und Mitarbeiter/innen entwickelt werden und sind im Qualitätsmanagement zu verankern. Die Umsetzung, regelmäßige Fortbildungen sowie die Schaffung einer generellen Einrichtungskultur der Achtung und des Hinsehens sind zudem aktiv durch die Leitungsebene zu unterstützen und in den Leitlinien zu verankern.

Vernetzung mit Fachberatungsstellen und Frauenhäusern

Nach wie vor gibt es zu wenig Austausch zwischen Dienstleistungseinrichtungen des Behindertenbereichs und Einrichtungen des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen.

Ein konkretes Ziel solcher Vernetzungen könnten etwa inklusive Empowerment-Angebote für Frauen mit und ohne Behinderung sein oder das

Bereitstellen einer externen Beratung in Form von regelmäßigen Sprechstunden in der Einrichtung. Wichtig ist, im Austausch zu sein, sodass im Anlassfall eine gute Zusammenarbeit im Sinne der betroffenen Frauen möglich wird. Durch verstärkte Vernetzung und Kooperation können die Kompetenzen auf beiden Seiten gestärkt werden.

Vertrauenspersonen in Einrichtungen

Eine weitere sich aus der Studie ergebende Anforderung ist die Implementierung von Vertrauenspersonen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Gut geschulte Frauenbeauftragte können wichtige erste Ansprechpersonen für gewaltbetroffene Frauen sein und bei Bedarf gezielt an Fachberatungsstellen weiterverweisen.

Die Umsetzung des von Weibernetz e.V. entwickelten Konzeptes der Frauenbeauftragten in Einrichtungen⁴ ist als ein wichtiger Baustein niedrigschwelliger Gewaltprävention zu betrachten. Darüber hinaus sollten gut geschulte Mitarbeiterinnen als weitere Vertrauenspersonen fungieren. Zusätzlich sind niedrigschwellige Zugänge zu externen und internen professionellen Beratungspersonen erforderlich. Vorstellbar wäre beispielsweise ein Beratungsangebot in der Einrichtung, das in Form von festen Sprechstunden durch eine Fachberatungsstelle vor Ort vorgehalten wird.

Zugang zu Beratung, auch außerhalb der Einrichtungen

Wichtig ist, dass Frauen mit Behinderungen, auch wenn sie in Einrichtungen leben, den vollen Zugang, auch zu externen Beratungs- und Schutzeinrichtungen haben. Es ist zu gewährleisten, dass sie dabei auch durch Betreuungs- und Ansprechpersonen begleitet und aktiv unterstützt werden.

⁴ Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter <http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/>

Politische Entscheidungsträger/innen

Verantwortung auf der Ebene der Politik

Das Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen muss als Querschnittsthema in alle politischen Ressorts, die sich mit Familie, Behinderung und Sozialem auseinandersetzen, einfließen und es müssen gemeinsam wirkungsvolle Gegenstrategien entwickelt werden.

Wichtig ist, dass finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den von der öffentlichen Hand geförderten Fachberatungsstellen und Frauenhäusern ermöglichen, Barrierefreiheit auf allen Ebenen umzusetzen. Maßnahmen zur Einbeziehung von Frauen mit Behinderungen als Zielgruppe müssen nicht nur ideell, sondern auch konkret durch die **Bereitstellung der erforderlichen Mittel** und strukturellen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Hierzu braucht es finanzielle und auch personelle Ressourcen für barrierefreie Umbauten aber auch für die Schulung und Vernetzung der Mitarbeiterinnen und die Erweiterung bestehender Angebote, etwa für die Erstellung barrierefreier Materialien oder auch das Vorhalten zusätzlicher aufsuchender Beratungsangebote. Gleichzeitig müssen auch Einrichtungen der Behindertenhilfe so ausgestattet werden, dass sie umfassenden Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen gewährleisten und Bedingungen struktureller Gewalt abbauen können. Die Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf die bestmögliche Unterstützung für Betroffene und deren Umfeld sind sicherzustellen.

Barrierefreie Information

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen muss als öffentliches Thema im Bewusstsein der politischen Entscheidungsträger/innen und der Bevölkerung verankert werden. Eine zentrale Maßnahme ist, dass barrierefreie, für verschiedene Behinderungsformen gut zugängliche

und leicht verständliche Informationsmaterialien, etwa über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aber auch über Gewaltschutz- und Beratungsangebote für Frauen mit Behinderungen, flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Die Erstellung solcher Materialien und Informationen sollte durch die Politik gefördert werden.

Klares Bekenntnis zu Inklusion und Selbstbestimmtem Leben

Ein selbstbestimmtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft ist der beste Weg zur Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen. Für politische Entscheidungsträger/innen bedeutet das, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention engagiert voranzutreiben. Außerdem sind die Bereitstellung persönlicher Assistenz und aller erforderlichen strukturellen und materiellen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben eine zentrale Basis, um Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen langfristig abzubauen.

Die am Ende dieser Broschüre zusammengestellten Kontakte können für Vernetzung und weitere Information zum Thema genutzt werden. Darüber hinaus gibt es in fast allen größeren Orten auch regionale Kontaktadressen, über die relevante Anlaufstellen ausfindig gemacht werden können.

Kontaktadressen relevanter Institutionen

Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung

Telefon: +49 561 728 85 310
Telefax: +49 561 728 85 2310
E-Mail: info@weibernetz.de
Internet: www.weibernetz.de

bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.

Projekt: „Suse – sicher und selbstbestimmt.“
Telefon: +49 30 322 99 500
Telefax: +49 30 322 99 501
E-Mail: info@bv-bff.de / suse@bv-bff.de
Internet: www.frauen-gegen-gewalt.de
Ab Frühjahr 2015: www.suse-hilft.de

Informationen für Fachberaterinnen und Interessierte unter:

https://www.frauen-gegen-gewalt.de/veroeffentlichungen.html#Informationen_FB

Netzwerk Leichte Sprache

Telefon: +49 561 72 88 55 5
Telefax: +49 561 72 88 55 8
E-Mail: info@leichtesprache.org
Internet: <http://www.leichtesprache.org/index.htm>

Frauenhauskoordinierung e.V.

Tel.: +49 30 921 220 83 / 84 und +49 30 32 661 233
Fax: +49 30 680 77 237
E-Mail: info@frauenhauskoordinierung.de
Internet: <http://www.frauenhauskoordinierung.de/index.php>

Informationen zum Thema Frauen mit Behinderungen:

<http://www.frauenhauskoordinierung.de/gewalt-an-frauen/gewalt-an-frauen-mit-behinderung.html>

Arbeitsmaterialien und Arbeitshilfen unter:

<http://www.frauenhauskoordinierung.de/fhk-materialien-service/arbeitsmaterialien.html>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Beratung für Betroffene, Angehörige und Praxis

Kostenlose Rufnummer: 08000 116 016

Projektpartnerinnen:



Ludwig Boltzmann Institut
Menschenrechte



Ninlil

Empowerment und Beratung
für Frauen mit Behinderung



queraum.
kultur- und sozialforschung



University
of Glasgow



UNIVERSITY OF LEEDS



UNIVERSITY OF ICELAND

